



Helferstundenordnung gültig ab 01.01.2019, Zusatz vom 20.05.2020

Jedes Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet 6 Helferstunden im Kalenderjahr bzw. als Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Wohnung 12 Helferstunden im Kalenderjahr zu leisten.

Bei Eintritt oder Austritt innerhalb eines Kalenderjahres werden die Helferstunden anteilig berechnet (½ Helferstunde pro Monat).

Ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Wird eine Mitgliedschaft von Fördermitglied auf aktiv umgestellt, so müssen ebenfalls die für diesen Zeitraum anteiligen Helferstunden geleistet werden.

Ist es einem Mitglied nicht möglich, alle Helferstunden einzubringen, so hat es am Jahresende bzw. beim Austritt eine Ausgleichszahlung von 11 Euro pro Stunde für das Jahr 2019 oder 12 Euro pro Stunde ab dem Jahr 2020 zu leisten. Die Helferstundenersatzleistung wird zum Anfang des Folgejahres, bzw. im Folgemonat des Austritts eingezogen.

Die regelmäßig in Frage kommenden Arten von Helferdiensten werden wie folgt bewertet:

Helferdienst	Helferstunden
Übernahme von Aufgaben in einem Organisationsteam für eine größere Clubveranstaltung (z.B. Lange Nacht der Musik,...)	bis zu 6
Unbezahlter Auftritt bei einer Vereinsveranstaltung	3
1 Arbeitsstunde Dienst an der Kasse oder vergleichbare Tätigkeit	1
1 Arbeitsstunde Dienst an der Bar	1,5
1 Arbeitsstunde Auf-oder Abbau	1
Großeinkauf für Veranstaltungen incl. Ablieferung im Clubheim	2
Kuchenbacken inkl. Ablieferung auf der Veranstaltung	1

Einzelheiten legt der Vorstand fest (z.B. für welche Veranstaltungen ein Organisations-Team gebildet wird, oder was eine dem Kuchenverkauf vergleichbare Tätigkeit ist). Für Helferdienste, die in dieser Regelung nicht genannt sind, legt der Vorstand ebenfalls fest, mit wie vielen Helferstunden diese zu bewerten sind. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Helferstundenregelung befreien, wenn er das für sinnvoll erachtet. Die Übertragung von zusätzlich geleisteten Helferstunden in das Folgejahr ist grundsätzlich nicht möglich (Ausnahme für das Jahr 2020). Einmalig anfallende Tätigkeiten und offene Helferposten werden in Form einer Helferstundenbörse im Clubheim durch Aushang bekannt gegeben.

Die Helfer/innen haben sich bei Veranstaltungen bei den Organisatoren, welche die Helferlisten führen, unaufgefordert zu melden und in die Liste der tatsächlich angetretenen Helfer/innen mit ihren Helferstunden eintragen zu lassen. Alternative dazu ist es, selbst **nach** erledigter Arbeit auf der Liste zu unterschreiben. Jeder ist verantwortlich für die Anerkennung seiner Helferstunden. Eine Unterschriftseintragung im Voraus ist nicht zulässig.

Außerordentliche Tätigkeiten können per E-Mail an helferstunden@gsc-muenchen.de gemeldet werden.

Zusatz vom 20.05.2020:

Für das Jahr 2020 ist es aufgrund der zeitweiligen Schließung des Clubheims (Corona-Pandemie) einmalig möglich, bis zu drei Helferstunden in das kommende Jahr zu übertragen.

Der Antrag auf Übertrag der Helferstunden in das nächste Jahr muss bis Jahresende erfolgen.

Ohne bestätigten Antrag wird die Helferstundenersatzleistung wie üblich zum Jahresende abgerechnet.